

VEREIN ZUR FÖRDERUNG ALTERNATIVER ENERGIEN FEICHTEN E.V. (FAE – Feichten)

An:

FAE Feichten e.V.
z. Hd. 1. Vorsitzenden Wolfgang Bartl
Erlenstraße 6
84550 Feichten

Vom Förderverein auszufüllen	
Eingang / Nummer:	
Zugestimmt JA / NEIN:	
Überwiesen:	

Antrag zur Förderung einer Maßnahme entsprechend Förderrichtlinie:

Persönliche Angaben

Vorname, Name, Firma, Rechtsform		Straße, Hausnummer oder Postfach	
PLZ, Wohnort		Telefon	
E-Mail - Adresse			
Bankinstitut	IBAN	BIC	

Wo wird die Maßnahme realisiert?

Straße, Hausnummer, bzw. Flur, Flurstück	PLZ, Ort/Ortsteil
------------------------------------------	-------------------

zu fördernde Maßnahme (bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen)

- | | |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Thermische Solaranlage | Kollektorfläche: _____ m ² |
| <input type="checkbox"/> Biomasseheizung für Holzpellets | Leistung: _____ KW |
| <input type="checkbox"/> Biomasseheizung für Hackschnitzel | Leistung: _____ KW |
| <input type="checkbox"/> Biomasseheizung für Scheitholz | Leistung: _____ KW |
| <input type="checkbox"/> Wärmepumpenanlage | Heizleistung: _____ KW |
| <input type="checkbox"/> Energiesparberatung | |
| <input type="checkbox"/> Fernwärmeanschluss | |

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die Förderrichtlinien auf Seite 2 dieses Antrags zur Kenntnis genommen zu haben und die Richtigkeit aller Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Allgemein

- Die Förderrichtlinie ist rückwirkend ab dem 01.07.2021 gültig
- Es gibt grundsätzlich keinen rechtlichen Anspruch auf die Förderung von Maßnahmen.
- Für jede Maßnahme sind die entsprechenden Rechnungen vorzuweisen.
- Es werden pro Kalenderjahr maximal 5.000 € an Förderungen ausbezahlt.
- Förderfähig sind ausnahmslos nur Maßnahmen die auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Feichten an der Alz durchgeführt werden.

2. Antragstellung

- Der Antrag für einen Zuschuss muss schriftlich an den Vorstand des Fördervereins für alternative Energien Feichten gestellt werden.
- Wird die Maßnahme auch von einer staatlichen Stelle gefördert, müssen Kopien der Förderbestätigung mit dem Antrag eingereicht werden.

3. Förderfähige Maßnahmen und Förderhöhe

- Installation einer thermischen Solaranlage für Warmwassererzeugung bei Neubauten oder bei Altbausanierung auch wenn diese nicht vom Staat gefördert werden. (Förderhöhe: 250 €)
- Installation einer Biomasseheizung für Holzpellets bei Neubauten oder bei Altbausanierung auch wenn diese nicht vom Staat gefördert werden. (Förderhöhe: 250 €)
- Installation einer Biomasseheizung für Hackschnitzel bei Neubauten oder bei Altbausanierung auch wenn diese nicht vom Staat gefördert werden. (Förderhöhe: 250 €)
- Installation einer Biomasseheizung für Scheitholz bei Neubauten oder bei Altbausanierung auch wenn diese nicht vom Staat gefördert werden. (Förderhöhe: 250 €)
- Installation einer Wärmepumpenanlage zur Erzeugung von Heizenergie bei Neubauten oder bei Altbausanierung auch wenn diese nicht vom Staat gefördert werden. (Förderhöhe: 250 €)
- Durchführung einer Energiesparberatung wenn diese auch durch das staatliche Programm der BAFA gefördert wird. (Förderhöhe: 100 €)
- Anschluss an das Fernwärmenetz der Gemeinde Feichten nach dem 01.01.2018 und Inbetriebnahme (Förderhöhe: 500 €)

Zustimmung und Auszahlung

- Der Antrag wird vom Vorstand und vom Ausschuss beraten und über die Zuschussfähigkeit abgestimmt.
- Liegen keine staatlichen Förderbestätigungen vor, behält sich der Förderverein vor, die Maßnahme zu besichtigen um die Förderfähigkeit beurteilen zu können.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Eingang des Nachweises der Betriebsbereitschaft der Anlage bzw. nach dem Nachweis, dass der staatliche Zuschuss ausbezahlt wurde.
- Liegt kein Nachweis der Betriebsbereitschaft bzw. kein Beleg für die Auszahlung der staatlichen Förderung vor, kann eine Auszahlung des Förderbetrags gegebenenfalls auch nach einer Besichtigung der Anlage erfolgen.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG ALTERNATIVER ENERGIEN FEICHTEN E.V. (FAE – FEICHTEN E.V.)

Beitrittserklärung

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein zur Förderung alternativer Energien Feichten e.V.

Ich erkenne die Vereinssatzung und den festgesetzten Vereinsbeitrag an.
(Stand Jahr 2011: Vereinsbeitrag 0,- €)

Die Mitgliedschaft kann nur bis 30. September des laufenden Kalenderjahres in schriftlicher Form beendet werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Vorstand (Stand September 2021):

1. Vorsitzender:	Wolfgang Bartl	Erlenstraße 6	84550 Feichten	Tel.: 08623/1247
2. Vorsitzender:	Josef Schuhbeck	Birkenstraße 6	84550 Feichten	Tel.: 08623/1375
Kassier:	Josef Schillinger	Edelham 24	84550 Feichten	Tel.: 08634/6537
Schriftführer:	Stefan Ertl	Tachertinger Straße	84550 Feichten	Tel.: 08623 / 987779
Ausschußmitglied:	Robert Kreuzeder	Lindenstr. 12	84550 Feichten	Tel.: 08623 / 919682
Ausschußmitglied:	Christian Hintermeier	Lohner 1	84550 Feichten	Tel.: 08623 / 248
Ausschußmitglied:	Mathias Bauer	Eschetshub 1	84550 Feichten	Tel.: 08634 / 6241156
Ausschußmitglied:	Manuel Anger	Ringweg 8	84550 Feichten	Tel.: 08623/2338018